



## Förderung von Ferienfahrten

Die Teilnahme von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen an Ferienfahrten kann durch einen Zuschuss zum Teilnehmerbetrag gefördert werden. Durch die Förderung soll erreicht werden, dass insbesondere schulpflichtige Kinder/ Jugendliche, denen sonst die Teilnahme an einer Ferienfahrt aus finanziellen Gründen verwehrt bliebe, teilhaben können und somit in den Genuss von aktiver Erholung, neuen Erfahrungen und gemeinschaftlichen Erlebnissen in den Schulferien kommen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Ferienfahrt

ausschließlich während der Schulferien stattfindet.

mindestens vier und maximal 20 Übernachtungen enthalten sind und

der Teilnehmerbetrag nicht bereits vollständig durch andere Fördermöglichkeiten gedeckt ist (Bildung und Teilhabe).

Ansprechpartner:

Frau Kolrep

Telefon: 03385/ 551-2468

Fax: 03385/ 551- 32468

email: [kitaverwaltung@havelland.de](mailto:kitaverwaltung@havelland.de)

*Ferienfahrten-Zuschuss-Richtlinie*

*Antrag auf Zuschuss zur Ferienfahrt*